

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

15.4.1817 (Nr. 104)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 104. Dienstag, den 15. April. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszug des Protokolls der 23. Siz. am 27. März.) — Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. (Beitritt des Kurfürsten zur heil. Allianz.) — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. (Auflösung der Kompagnie Noailles von den Gardes du Corps. Ankunft des Bischofs von Gent zu Amiens.) — Großbritannien. — Niederlande. — Preussen. — Schweden. — Amerika. (Verhältnisse der nordamerikanischen Freistaaten mit Spanien.) — Baden. (Neufakt.)

Deutsche Bundesversammlung.

(Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 23. Siz. am 27. März.) Nachdem hiernächst der Hr. Referent v. Berg (in der Sache der kurhess. Domainenkäufer) aus den eingekommenen Reklamationen eine Uebersicht der vornehmsten, auf dem kurhess. Gebiete statt gehaltenen Domainenverkäufe gegeben hatte, führte derselbe noch besonders, in Bezug auf die Behauptung der Supplikanten einer vorhandenen mehr als vollständigen Entschädigung für die veräußerten kurhess. Domainen die Versicherung derselben an, daß dem Staatsvermögen durch das unter der Zwischenregierung auf kurhessischem Gebiete neu erworbene und in Staatseigenthum verwandelte Grundeigenthum ein mehr als doppelter, ja dreifacher Ersatz zu Theil geworden, übrigens auch, wenn die kurhess. Regierung die unter der westphälischen gemachten Ankäufe sich zueignen und für gültig annehmen wolle, es der Gerechtigkeit gemäß sey, auch die unter dieser Regierung gemachten Verkäufe für rechtsbeständig anzuerkennen. Die Bitte der Reklamanten sey demnach dahin gerichtet, daß die Bundesversammlung die Rechtsgültigkeit der in dem vormaligen Königreiche Westphalen, und namentlich in dem kurhess. Gebiete, statt gehaltenen Domainen-Veräußerung aussprechen möge. Die Supplikanten hielten die Bundesversammlung hierzu für befugt, weil die Regulirung der Angelegenheiten des vermaligen Königreichs Westphalen durchaus nothwendig sey, wenn nicht ein Theil der Bundesstaaten in einem ungewissen Rechtszustande bleiben soll, weil, was in dieser Hinsicht die Wiener Kongressakte nicht bestimmt habe, nun von der Bundesversammlung ersetzt werden könne, und an sie verwiesen sey, und weil endlich die Wittsteller, denen alles rechtliche Gehör versagt werde, keine andere Zuflucht wüßten, als die Vereinigung aller Bundesgenossen, welche nicht zugeben würden, daß ein Deutscher rechtlos gelassen werde. In dem hierauf erstatteten Gutachten trug der Hr. Referent seine Ansicht in dieser Sache vor, welche im wesentlichen in folgendem besteht: Er finde weder in der Bundesakte, noch in der

Wiener Kongressakte irgend einen berechtigenden Grund, noch eine Verpflichtung für die Bundesversammlung zur Entscheidung desjenigen, was in Folge der Auflösung des ehemaligen Königreichs Westphalen, als zweifelhaft, streitig, oder von einem oder dem andern Theile als angefochten erscheine. Dem Bundestage seyen alle Territorialanordnungen mit ihren Folgen durchaus fremd geblieben; die angeführten Reklamationen seyen Klagen gegen den Landesherrn, wegen gestörten Besitzes und Eigenthums; die Ansprüche seyen gegen eine Verordnung gerichtet, welche der vom Feinde vertriebene, nachher in seine Staaten zurückgekehrte Landesherr zu erlassen allerdings berechtigt gewesen sey; gegen diese Verordnung an und für sich komme den Landesgerichten eine Erkenntniß nicht zu; die Bundesversammlung könne sie nicht ersetzen, da sie keinen Auftrag dazu habe; ein Hauptzweck des Bundes, innere Sicherheit, sey nicht gestört; es sey kein Fall vorhanden, wo eine in der Bundesakte gegründete Garantie eintrete, oder die rechtliche Kraft und Wirkung irgend einer Bestimmung dieses Grundsatzes erklärt und festgesetzt werden müßte; möchte auch für zweckmäßig erkannt werden, daß völkerrechtliche Verhältnisse, welche mehrere Bundesstaaten berührten, und andere ähnliche Gegenstände und Verhältnisse dem Bunde zur Berathung, Vermittelung und selbst zur Entscheidung anheimgestellt werden, so sey darüber bis jetzt noch nichts beschlossen; die provisorische Kompetenzbestimmung müsse dazu zuvörderst den Weg bahnen, und in der Folge die Grundgesetzgebung und organische Einrichtung auch diesen Theil der Bundesverfassung vollenden. Wenn Referent indessen den Grundsatz, aus welchem die kurhess. Verordnung vom 14. Jan. 1814 geschlossen sey, für durchaus gegründet und unumstößlich halte, so sey er dennoch anderer Seits auch vollkommen überzeugt, daß es rechtliche und politische Gründe geben könne, welche, gehörig erwiesen, die Anwendbarkeit dieses Grundsatzes, folglich auch der kurhess. Verordnung, unstatthaft oder doch höchst unbillig machen würden; besonders würde dieses der Fall seyn, wenn, nach der Behauptung der Reklamanten, der größte

Theil der für veräußerte Domainen eingegangenen Kaufgelder wirklich in den Nutzen des Landes verwendet worden wäre, und wenn man in mehreren Fällen mit Recht sagen könnte, die kurhess. Regierung habe durch die Besiznahme der von der westphälischen mit jenen Geldern gemachten neuen Erwerbungen und Verbesserungen, so wie durch die Zurücknahme der verkauften Staatsgüter, die Sache und ihren Preis zugleich sich zugeeignet; in solchen Fällen schein eine Ausnahme statthaft und eine rechtliche Einrede, nicht gegen die Rechtsgültigkeit, sondern gegen die Anwendung des Gesetzes auf die bestimmten Fälle, wohl gegründet zu seyn, und daher sollten die Supplikanten gegen den landesherrlichen Fiskus von der kompetenten Landesbehörde billig gehört werden; im entgegengesetzten Falle entsche für sie ein Zustand der Rechtlosigkeit, der dem allgemeinen Bundeszwecke und dem aus dem Geiste der Bundesakte hervorleuchtenden Bestreben für die Herstellung und Handhabung eines allgemein gesicherten Rechtszustandes unstreitig widerspreche. Der Hr. Referent erachtete in dieser Hinsicht, dem Verufe der Bundesversammlung gemäß, ihre Ansicht der Sache zur Kenntniß der kurhess. Regierung zu bringen, und des Endes 1) den kurhess. Hrn. Gesandten um geneigte Berichtserstattung und die Veranlassung zu ersuchen, daß den Supplikanten für den angezeigten Zweck der Weg Rechtsens eröffnet werde. 2) Diese Verwendung sey übrigens den Reklamanten bekannt zu machen, zugleich auch ihnen zu gestatten, nöthigenfalls mit ihrer weitem Vorstellung einzukommen. 3) Sollte nun endlich das Vorgehen der Reklamanten richtig seyn, daß die kurhess. Regierung eine mehr als vollständige Entschädigung für die während der feindlichen Besetzung veräußerten Domainen erhalten habe, so würde dieses zwar auch unter gewissen Umständen rechtliche Rücksicht verdienen, vorzüglich aber, nebst andern Billigkeitsgründen, die Bundesversammlung bewegen können, die Käufer kurhess. Domainen Sr. Kön. Hoh. dem Kurfürsten zu milder landesväterlicher Behandlung zu empfehlen, und auch in dieser Beziehung den Herrn Gesandten um gefällige Berichtserstattung zu ersuchen. Schließlich bemerkte der vortragende Hr. Gesandte, es könne der gemachte Antrag auf ein Restitutorium für die Entsetzten und auf Manutenez für die in ihrem Besitze Bedrohten nicht berücksichtigt werden, da dieses ein prozessualisches Verfahren voraussetze, welches hier nicht statt habe. Der Vortrag wurde diesem Protokolle beigefügt.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 9. Apr. (Dampfschiff) Gestern Abends ist das Dampfschiff der H. H. Humphreys, der Karier, von Berlin hier eingetroffen. Es hat diese Fahrt, nach Abrechnung des Aufenthalts unterwegs, innerhalb 35 Stunden 25 Minuten zurückgelegt, und geht in dieser Woche mit Gütern nach Berlin zurück.

Kurhessen.

Kassel, den 11. Apr. (Beitritt des Kurfürsten zur

heil. Allianz.) Nachdem Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, durch Ihren bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Se. Königl. Hoh. den Kurfürsten einladen lassen, der Allianz beizutreten, welche zwischen den Monarchen von Rußland, Oestreich und Preussen den 26. Sept. 1815 zu Paris, zur Aufrechthaltung der Grundsätze der Religion, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, in ihren gegenseitigen Verhältnissen sowohl, als in ihrer Regierung, abgeschlossen worden, so haben Se. Königl. Hohheit diesen Ihren Beitritt zu besagter denkwürdigen Urkunde unterm 9. April dieses Jahres vollzogen. (Kass. Zeit.)

Württemberg.

Stuttgart, den 14. Apr. (Ständeversammlung.)

In der vorgestrigen Ständeversammlung wurde auf einen von dem Hrn. Grafen zu Waldeck, als Organ eines in der Sitzung am 22. März wegen der gegenwärtigen Fruchttheuerung niedergesetzten Komitee, erstatteten Vortrag, folgende Adresse an den König zu erlassen beschloffen: „Eure Königl. Maj. bitten wir allerunterthänigst, wegen der gegenwärtigen großen Noth eine besondere Kommission gnädigst niederzusehen, und einige ständische Mitglieder dabei zuzuziehen, damit die Mittel, welche gegenwärtig noch ergriffen werden können, gemeinschaftlich berathen werden. Der Ständeversammlung sind zwar von einer ihr niedergesetzten Kommission verschiedene Anträge vorgelegt worden, welche auch mit den Königl. geheimen Räten besprochen wurden; allein bei der Vielseitigkeit der Gründe, welche für oder gegen diese Anträge streiten, und da die Ständeversammlung nicht alle die Umstände, welche auf deren Beurtheilung Einfluß haben dürften, kennt, glaubte sie auch diese Anträge, besonders sofern sie sich auf Fruchtsperre und Aufnahme der im Lande vorräthigen Früchte beziehen, der Zeit nicht zu den ibrigen machen zu können. Aber eben deswegen legt sie einen um so größern Werth auf die möglichst baldige Niedersehung einer gemeinschaftlichen Kommission, damit der Gegenstand auf das sorgfältigste erwogen, und jedes für zweckmäßig erachtete Mittel schnell benutzt werde. In allertiestem Respekt verharrend ic.“

Frankreich.

Paris, den 10. Apr. (König.) Der König hat gestern von 2 bis 5 Uhr Nachmittags das Koncert der Minister präsidirt.

(Auflösung der 3. Kompagnie der Gardes du Corps.) Der heutige Moniteur sagt: „Da in der dritten Kompagnie der Gardes du Corps eine Bewegung von Insubordination gegen einige Offiziere dieser Kompagnie statt gehabt hat, so hat der König, auf den ihm darüber erstatteten Bericht, ohne weiters durch nachstehende Verordnung die Auflösung derselben befohlen. Die Equipagen dieser Kompagnie sind diesen Morgen nach Versailles zurückgebracht worden, wo dieselbe neu gebildet werden soll. Verordnung. Ludwig ic. Wir haben verordnet und verordnen: Die Kompagnie von Noailles von unsern Gardes du Corps ist aufgelöst. Sie

soll unverzüglich sich in Versailles wieder formiren. Gegeben zu Paris den 8. April 18. (Vergl. No. 94.) Dem Vernehmen nach sind, in Folge des von dem Könige vorgeschriebenen Dekonomiesystems, die Stellen der Gen. Sekretarien bei den Präfekturen aufgehoben worden. (Gaz. de France.)

(Bischof von Gent.) Man schreibt von Amiens unterm 8. d.: Hr. von Broglie, Bischof von Gent, befindet sich seit 4 Tagen hier. Er reiset heute nach Paris ab. Dieser Prälat ist nach Frankreich geflüchtet, um sich der Vollziehung des von dem Richteramt der Niederlande gegen ihn erlassenen Verhaftbefehls zu entziehen; wenigstens schreibt man hier diesem Beweggrund seiner Reise zu. Seine Gesundheit scheint zu leiden.

Der Präfekt des Departement der beiden Seuren hat einen Mairie-Adjuncten in dem Arrondissement von Niort auf einen Monat von seinem Amte suspendirt, weil er auf eine unbedachtsame Weise Mitleiden mit dem Schicksale eines Menschen gezeigt hatte, der wegen aufrührerischer Reden von der Gensdarmarie arretirt worden war.

Am 9. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 64 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1250 Fr.

Großbritannien.

London, den 6. Apr. (Öffentliche Fonds 1c.) Die öffentlichen Fonds sind gestern abermals bedeutend gestiegen; die zu 3 v. h. konsolidirten standen zu 73 $\frac{1}{2}$, und die zu 5 v. h. zu 103. — In der Grafschaft Norfolk war für den 4. d. eine Volksversammlung angesetzt, um über eine auf Verabschiedung der dormaligen Minister gehende Petition an den Prinzen Regenten zu berathschlagen. — Vor einigen Tagen ereignete sich das traurige Ereigniß, daß auf dem Packetboot von Norwich nach Dartmouth die Dampfmaschine, durch die daselbst getrieben wurde, zersprang; von 20 Reisenden, die sich darauf befanden, wurden 7 lebensgefährlich verwundet; 6 andere kamen weniger beschädigt davon; das Schicksal der übrigen ist noch nicht bekannt. Ein Kind von 2 Monaten wurde schlafend unter den Trümmern des Schiffes gefunden; dessen Mutter ist unter den Verunglückten.

Niederlande.

Brüssel, den 8. April. (Minister Graf Münster) Der kön. hannover. Kabinetminister, Graf v. Münster, ist dieser Tage, von London kommend, hier durch nach Hannover gereiset.

Preussen.

Berlin, den 8. Apr. (Fest bei dem portugiesischen Gesandten 1c.) Sonntags, am 6. d., feierte der königl. portugies. Gesandte am hiesigen Hofe, v. Lobo-Silveira, den Krönungstag seines Monarchen durch einen festlichen Ball und Souper. — Der königl. bayerische Gen. Adjutant, Graf v. Pappenheim, ist dieser Tage von München hier angekommen. — Eine kürzlich erlassene königl. Verordnung bestimmt die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen. Diese Verordnung ist besonders dadurch merkwürdig, daß sie in mehreren we-

sentlichen Punkten von den bisherigen alt-preussischen Grundsätzen der Rechtspflege abweicht, und die Absicht der Regierung zu erkennen giebt, in den wiederacquirirten und neuen Provinzen dasjenige Gute aufrecht zu erhalten, was während der Zwischenzeit sich als solches bewährt hat (Friedensgerichte, mündliches und öffentliches Rechtsverfahren 1c.) — Für den gegenwärtig zu Sarepta in Asien in bitterer Armuth leben sollenden bekanntesten deutschen Schriftsteller, Fessler, wollen einige seiner hiesigen Bekannten alle Schriftsteller Deutschlands zu einer Unterstützung auffordern, und zwar in der Art, daß in jeder Stadt die dort wohnenden Schriftsteller kleine Sammlungen veranstalten, und die Summe an die hiesige kais. russ. Gesandtschaft, zur sichern Einhängung an Fessler, übermachen sollen.

Schweden.

Stockholm, den 31. März. (Beendigung der Beratungen des Kriegsbefehls 1c.) Nachdem der Kriegsbefehl seine Beratungen beendet, hatte er am 27. d. bei Hofe seine Abschiedsaudienz.

Amerika.

New York, den 2. März. (Verhältnisse mit Spanien.) Der National-Intelligencer vom 25. v. M. enthält die wichtigsten Notizen, welche zwischen dem Staatssekretär Monroe und dem spanischen Gesandten, Ritter Denis, gewechselt worden sind. Die Unterhandlungen sind schon vor längerer Zeit von Madrid nach Washington verlegt worden, haben aber daselbst eben so wenig zu einem befriedigenden Resultate geführt. Von amerikan. Seite wurde, gegen Abtretung des zwischen dem Rio del Norte und Colorado gelegenen Landes, das östlich vom Mississippi gelegene Gebiet verlangt. Dagegen behauptete der spanische Gesandte, daß nicht bloß dieses letztere, sondern auch ersteres Spanien gehöre, daß darüber nie ein Streit mit Frankreich gewesen sey, und sich die Mißverständnisse mit letztgenannter Macht nur auf das Fort Natchitoches bezogen hätten, welches widerrechtlicher Weise auf spanischem Gebiet angelegt worden. Er erbot sich, bei der Verhandlung über die Gränzberichtigung den Besitzstand von 1792 oder 1763 zur Basis anzunehmen. Damit war aber der Präsident nicht zufrieden; er erklärte, alle Unterhandlungen dieser Art müßten ausgesetzt, und vor der Hand lieber die andern Reklamationen der vereinigten Staaten an Spanien, und Spaniens an die Freistaaten, in Ordnung gebracht werden. Hierzu erklärte Ritter Denis aber, nicht die nöthigen Vollmachten zu haben, und schrieb unter andern noch am 21. Febr. eine Note, worin er den Gang der Unterhandlungen wegen der Territorialangelegenheiten nochmals rekapitulirte, und sich wiederholt über die Ausrüstung von Kapern gegen die spanische Flagge, so wie über den Schutz, welchen die Insurgentenchefs Toledo, Bernardo, Gutierrez und Robinson in den vereinigten Staaten erhalten, beschwerte.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

14. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll 0 Linien	$\frac{1}{5}$ Grad über 0	61 Grad	Südwest	Reifen, etwas Eis, trüb
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $11\frac{2}{5}$ Linien	$6\frac{4}{5}$ Grad über 0	41 Grad	West	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{4}{5}$ Linien	$3\frac{8}{5}$ Grad über 0	69 Grad	Südwest	Abends regnerisch, trüb

Neustadt (auf dem Schwarzwalde, im Donaukreise), den 11. Apr. Um 6. d. um halb 3 Uhr in der Frühe, während die letzte Abtheilung der aus Frankreich heimkehrenden kaiserl. bstreich. Truppen hier und in der Umgegend einquartirt war, brach in der Heuschauer des hiesigen Wirthshauses zum Kreuz ein heftiges Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß binnen wenigen Stunden 45 Häuser in Asche lagen, und dadurch 51 Familien in die traurigste Lage versetzt wurden. Unter den abgebrannten Gebäuden ist auch das Posthaus. Die Einwohner desselben verloren beinahe alle ihre Habe; aber es gelang ihnen, zum Theil mit Lebensgefahr verbundenen Anstrengungen, sämtliche Postgelder, Postwagenspakete und Amtsakten zu retten.

Einladung

zu einem Konzert für die Armen.

Der Musikverein des Museums ladet die Einwohner der Residenz und der Umgegend auf Freitag, den 18. d., zu einem Konzert ein, welches zur Unterstützung der dürftigsten Bewohner des Großherzogthums im Saale des Museums gegeben wird. Der Saal ist von der Gesellschaft für diesen wohltätigen Zweck Ausnahmeweise jedem Menschenfreunde geöffnet. Der Eintrittspreis, sowohl in den Saal, als auf die Gallerien, ist ein Gulden. Jeder größere Beitrag wird als ein Opfer der Menschenliebe dankbar erkannt, und über die Verwendung der Einnahme seiner Zeit öffentliche Rechenschaft gegeben werden.

Der Anschlagzettel wird das Nähere bekannt machen.
Karlsruhe, den 14. April 1817.

Literarische Anzeige.

An alle deutsche Buchhandlungen ist heute versandt (nach Karlsruhe, an Braun, Hofbuch. Macklot, Marx; nach Mannheim, an Böffler, Schwan und Bögg; nach Heidelberg, an Mohr und Winter, Dswald):

Issis oder encyclopädische Zeitung, herausgegeben von Dfen. 5tes Heft für 1817. Preis des Jahrgangs von 12 Monatsheften 12 fl.

Inhalt:

Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Literatur, von einem Franzosen. — Bemerkungen und Fragen bei Gelegenheit von Reinwards Reise nach Jova über naturgeschichtliche Gegenstände, auf Verlangen mitgegeben von Dfen. — Fausts Nothzettel über Hungererboth. — Preussens neueste Anordnungen. — Berggrath Döbereiners Universal-Cubometer, und neuer elektrischer Zündapparat dazu. — Fettbildung auf organischem Wege bemerkt von D. Döbereiner. — Antwort auf eine Erklärung des Hrn. Konfiskationsraths Gah in Breslau, die Freimaurerei betreffend. — Das zoologische Museum der Universität zu Berlin, vom Prof.

Lichtenstein. — Prof. Schmidts zu Dillingen Pasiographie. — Ueber Nees v. Esenbecks Ugen des süßen Wassers, und System der Pilze und Schwämme; nebst Bemerkungen von uns. — Preis der Berliner Akademie über Ackerbau. — Lord Kinnaird und die hohe Polizei in Frankreich. — Brief des L. Kinnaird an Liverpool über seine Verweisung aus Frankreich. — Agave (Littaea) geminiflora; nebst Abbildung auf Taf. 4. — Pflanzensaft bewegt sich rückwärts; v. Königst. — Ankündigung von Hermans und Wolfs u. s. w., nebst Bemerkung. — Ueber das Erbrechen der Briefe auf dem Berliner Postamt. — Preis der Münchner Akademie über Carduus u. s. w. — Dlm oder Proteus anguinus; nebst neuer Abbildung auf Taf. 5, vom Herausgeber. — Verwandlung der Rana paradoxa von Ireland u. Home; nebst Abbildung auf Taf. 5. — Ueber v. Maltigens Gedichte. — Ueber Schonung jüngerer Schriftsteller. — Ueber v. Liebensteins stehende Heere. — v. Hacks Uebersetzung von Rochefoucaulds Lebensansichten auf höherem Standpunkte; nebst Bemerkung. — Kerger-Trost für den Herausgeber aus Briefen. Hierher Kupfertafel 4 und 5; auf jener Döbereiners Cubometer und die Pflanze Littaea geminiflora, auf dieser der Dlm (Proteus anguinus) aus dem Sirkniger See, und die Verwandlung der Rana paradoxa.

Diesem Heft liegt ein Bogen Prospektus bei von Eberts bibliographischem Lexikon.

Sena, den 21. März 1817.

Expedition der Issis,

Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Frau Oberhofgerichtsrath Schmidts Wittwe in Mannheim läßt Montag, den 28. dieses Monats, Abends um halb 3 Uhr, im Gasthaus zum Wolf, das nachbenannte, ehemalig Freifrau v. Wensers ad'sche Haus, welches sie dahier besitzt, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich zu Eigenthum versteigern, wozu man die Liebhaber einladet; nämlich 15 Rthn. 47 Schuh Haus und 17 Rthn. 92 Schuh anliegender Garten, zusammen 33 Ruthen 39 Schuh; einseits Silberdiener Simons Wittwe, anderseits Hr. Hofrath Lippert, vornen die Kopuznergasse, hinten der Steinberg. Hat einen Brandversicherungsanschlag von 3350 fl.

Bruchsal, den 11. April 1817.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Heel.

Bischofsheim am Rhein. [Liquidation.] Michael Hügel, Tagelöhner, und Georg Schäfers Wittwe von Altsfreistett, haben die landesherrliche Bewilligung erhalten, nach Nordamerika auszuwandern; weswegen zu Liquidation ihrer Schulden Freitag, den 18. April d. J., anberaumt worden.

Wer nun an diese eine Forderung zu machen hat, soll bei Verlust derselben an dem bestimmten Tage vor dem Theilungskommissär, im Wirthshause zum Löwen in Freistett, sich einfinden, und seine Forderung in Richtigkeit setzen.

Bischofsheim, den 7. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stöber.